



Mehr innovative Lehre wagen!

Förderformate zur Innovation und Weiterentwicklung der Lehre

Die Grundgedanken der Förderformate



Sichtbarkeit erhöhen



Vernetzung steigern



Entwicklung fördern

Die Formate

Innovationsprojekte

Entwicklung, Erprobung und ggf. Verstetigung innovativer Lehr-Lernkonzepte oder -inhalte

5.000€

Transferprojekte

Verbreitung erfolgreicher Lehr-Lernkonzepte & lehrbezogene Vernetzung

7.500€

Mikroprojekte

Durchführung „einmaliger“ Projekte mit Studierenden

1.000€

Formalia und Fristen

Thema der Förderphase 2025/26:

Wissenschaftliche Kompetenzen durch forschungsbezogenes Lernen

- ✓ Antragsberechtigte: alle an der UT Beschäftigten, die Lehraufgaben wahrnehmen
- ✓ Gegenstand der Förderung: Lehrveranstaltung(en), Modul(e), Studiengänge
- ✓ Förderlaufzeit: max. ein Jahr (Entwicklung & Erprobung)
- ✓ Förderzeitraum: 24.03.25 bis 31.03.26 (Antragsphase 02.12.24 bis 10.02.25)
- ✓ Förderfähige Posten:
Personalkosten (Stellenaufstockung, Lehraufträge, Honorare, Hilfskräfte)
Sachmittel (Druckkosten, Lizenzen, Leih-/Mietgebühren, Öffentlichkeitsarbeit)
- ✓ Niedrigschwelliges Antragsverfahren: einstufig (ggf. Auflagen), 2-3 Seiten
Antragslänge, Eingang Antrag mind. 4 Wochen vor gewünschtem Förderbeginn
- ✓ Sichtung, Prüfung und Bewilligung von Anträgen durch Jury aus Dez. II & Dez. III
- ✓ Förderkriterien: Innovation, Nachhaltigkeit, Nachvollziehbarkeit

Ausführliche Informationen zu den Förderbedingungen finden Sie auf der Website des Dezernats III | Studium und Lehre. Anträge können bis zum 10.02.2025 unter lehrinnovationen@zv.uni-tuebingen eingereicht werden.